

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

#### **zu der Mitteilung der Landesregierung**

**vom 28. April 2023**

**– Drucksache 17/4683**

#### **Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier: Gutachten und Beratungsleistungen der Landesregie- rung**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2023 – Drucksache 17/4683  
– Kenntnis zu nehmen.

15.6.2023

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

##### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/4683 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in der Anlage zu dem Bericht der Landesregierung sei unter den im Jahr 2021 vom Innenministerium vergebenen Gutachten im Nicht-IuK-Bereich eine Metastudie zu Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung in Baden-Württemberg mit einer Bruttoauftragssumme von rund 53 000 € aufgeführt. Ihn interessiere, was das Ergebnis dieser Studie sei bzw. wo diese Studie eingesehen werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, aus Sicht der CDU-Fraktion sollte die Entwicklung der Vergabe von Beratungsleistungen durch die Landesregierung im Auge behalten werden. Insgesamt habe bei den Ministerien ein Mitarbeiteraufwuchs stattgefunden. Insofern wäre es schön, wenn sich die Anzahl externer Beratungsleistungen zumindest stabil hielte, wenn sie sich schon nicht reduzieren lasse.

Hilfreich wäre, wenn in dem in zwei Jahren vorzulegenden nächsten Bericht die externen Beratungsleistungen für die Regierungspräsidien gesondert aufgeführt würden, um transparenter zu machen, für welches Fachressort die Leistungen erbracht worden seien. Zudem würde es der Übersichtlichkeit dienen, wenn separat

aufgeschlüsselt würde, wie sich die Anzahl und das finanzielle Volumen der externen Beratungsleistungen für die einzelnen Häuser in den letzten Jahren entwickelt hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, seiner Fraktion sei aufgefallen, dass zu vielen vergaberechtlichen Fragestellungen Fremdvergaben stattgefunden hätten. Er bitte um Auskunft, ob es zutreffe, dass ein Rahmenvertrag mit einer hierauf spezialisierten Kanzlei bestehe und diese Kanzlei immer wieder mit Beratungsleistungen hierzu beauftragt werde.

Fraglich sei, weshalb eine externe rechtliche Beratung zur Servicebürgerbeteiligung für erforderlich gehalten worden sei, obwohl es sich hierbei um keine rechtlich bindenden Veranstaltungen handle.

Zur Kleincomburg, zu der sich das Land auf Investorensuche befinde und Potenzialuntersuchungen fremdvergeben habe, sei anzumerken, dass sich die Landesregierung nicht noch weitere acht Jahre Zeit lassen sollte, da sonst dieses Kulturdenkmal in seinem Bestand gefährdet wäre.

Zum Zweck einer innovativen Flächenbedarfsdeckung sei ein Gutachten mit einer Bruttoauftragssumme von rund 115 000 € in Auftrag gegeben worden. Er bitte um Erläuterung, was unter „innovative Flächenbedarfsdeckung“ zu verstehen sei.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Landtag habe die Landesregierung im Jahr 2018 dazu aufgefordert, im Zweijahresturnus über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen zu berichten und möglichst die Anzahl und das finanzielle Volumen externer Beratungsleistungen zu reduzieren.

Er danke der Landesregierung für die umfangreiche Einzeldarstellung in dem vorgelegten Bericht. Zu kritisieren sei allerdings der starke Anstieg der Anzahl externer Beratungsleistungen um ca. 10 % sowie der Ausgaben für Beratungsleistungen um ca. 50 % gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum. Als Begründung für diese Entwicklung werde lediglich auf singuläre Ereignisse und insbesondere die Coronapandemie verwiesen.

Es entstehe der Eindruck, dass der Personalanstieg in den Ministerien sogar einen erhöhten Bedarf an externer Beratungsleistung hervorrufe. So seien im neu geschaffenen Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Jahr 2022 externe Beratungsleistungen im Umfang von rund 2 Millionen € vergeben worden. Die allerhöchsten Steigerungen seien im Verantwortungsbereich des Wissenschaftsministeriums angefallen. Den Hinweis auf singuläre Ereignisse und die Coronapandemie halte er als Erklärung für diese Entwicklung nicht für ausreichend.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, die von der Landesregierung angeführte Begründung, der Anstieg des finanziellen Volumens externer Beratungsleistungen um 50 % von 2020 auf 2021 hänge mit Corona und singulären Ereignissen zusammen, sei nicht falsch. Bei genauerer Betrachtung der Tabelle zeige sich jedoch ein etwas differenzierteres Bild.

Tatsächlich spiele Corona gerade bei der Gutachtenvergabe des Sozialministeriums im Umfang von ca. 2 Millionen € in den Jahren 2021 und 2022 eine Rolle. Es sei auch dem Grunde und der Höhe nach gut nachvollziehbar, dass beim Sozialministerium entsprechende Ausgaben angefallen seien. Insgesamt sei Corona aber nicht die entscheidende Komponente.

Der Hauptteil des Zuwachses bei den externen Beratungsleistungen entfalle auf den Einzelplan 14 und dort vor allem auf den Bereich der Hochschulen. In diesem Bereich seien einige große Ausgabenposten zu verzeichnen, die aber singulär sein dürften. Beispielsweise gehe es hier um die Due-Diligence-Prüfung im Zusammenhang mit dem geplanten engen Verbund der beiden Universitätskliniken in Heidelberg und Mannheim oder um Prüfungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb bei den Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm. Es spreche für die Singularität dieser Vergaben, dass das Volumen der Gutachtenvergabe beim MWK von 2021 auf 2022 von rund 16 Millionen € auf rund 8 Millionen deutlich zurückgegangen sei.

Trotz des genannten Rückgangs im Bereich des Wissenschaftsministeriums gehe das Gesamtvolumen der Fremdvergaben über alle Ressorts hinweg im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 nur wenig zurück und liege immer noch rund 40 % über dem Volumen des Jahres 2020.

Auffällig sei der Anstieg der Gesamtauftragssumme der Gutachtenvergabe im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums um rund 6 Millionen €. Hier spiele zum einen die Gutachtenvergabe im Polizeibereich eine Rolle. Zum anderen mache sich hier bemerkbar, dass im Bereich der Regierungspräsidien eine Verdreifachung des Volumens der Gutachtenvergabe von ca. 1,5 Millionen € auf ca. 4,5 Millionen € stattgefunden habe. In dem vorliegenden Bericht seien Ausgaben der Regierungspräsidien für externe Beratungsleistungen dem Bereich des Innenministeriums zugeordnet, die aber haushalterisch im Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – anfielen.

Insgesamt ließen sich nach Durchsicht des vorliegenden Berichts noch einige Fragezeichen hinter die Praxis der Landesregierung bei der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen anbringen, etwa was die Singularität der Ereignisse betreffe, aber auch die Frage, ob das wiederholte Ersuchen des Landtags, was die Eigenerledigung und die Vergabepraxis angehe, immer konsequent berücksichtigt werde. In einer gewissen Häufung werde als Grund, weshalb von einer Ausschreibung abgesehen worden sei, aufgeführt, dass es nur einen einzigen Experten auf dem jeweiligen Feld gebe. Die sicherste Methode, herauszufinden, ob es tatsächlich nur einen Experten auf dem Feld gebe, sei jedoch die Durchführung einer Ausschreibung.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, hinsichtlich der Vergabe von Beratungsleistungen durch das Finanzministerium prüfe ihr Haus sehr genau, ob eine externe Beratungsleistung erforderlich sei oder die benötigte Expertise im Haus vorhanden sei. Die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen werde in der Regel dann erforderlich, wenn zu bestimmten Punkten zusätzliches Know-how eingeholt werden müsse.

Anhand der erwähnten Kleincomburg könne sie beispielhaft aufzeigen, warum das Land hier eine externe Beratungsleistung in Anspruch nehme. Zugrunde liege die Problematik, dass das Land über denkmalgeschützte Liegenschaften verfüge, die bisher nicht optimal genutzt seien. Das Land sei bestrebt, mit Konzessionsverträgen und Ähnlichem eine geeignete Nutzung zu erreichen, was sich schon juristisch relativ schwierig gestalte. Hier habe sich gezeigt, dass es ratsam sei, zunächst gewisse Punkte wie z. B. Brandschutz, Zufahrt, Anwegung und Erschließungen zu klären, bevor eine Ausschreibung erfolge.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilte mit, bereits im Jahr 2017 sei für die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie eine Metastudie in Auftrag gegeben worden. 2021 sei dann zur Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie erneut eine Metastudie in Auftrag gegeben worden, die zu gleichen Teilen vom Innenministerium, vom Wirtschaftsministerium und vom Wissenschaftsministerium finanziert worden sei. Die Erkenntnisse aus der Metastudie hätten sehr stark Eingang in die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie gefunden.

Die weiterentwickelte Digitalisierungsstrategie, die Metastudie und alle weiteren relevanten Digitalisierungsdokumente seien auf der Internetseite „[www.digital-laend.de](http://www.digital-laend.de)“ unter der Rubrik „Publikationen“ zu finden.

Auf die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP erwiderte die Staatssekretärin im Finanzministerium, das Ministerium unterhalte auch Rahmenverträge mit Rechtsanwaltskanzleien, insbesondere zur Klärung gesellschaftsrechtlicher Fragen, die sich in der Beteiligungsverwaltung regelmäßig stellten.

Daraufhin warf der Abgeordnete der FDP/DVP die Frage auf, ob die Kompetenzverteilung es tatsächlich erforderlich mache, quasi dauerhaft über Rahmenverträge eine Kanzlei einzubinden, oder dies nicht aus dem Ministerium selbst geleistet werden könne.

Der Minister für Finanzen wies darauf hin, das Land sei an mehr als 80 – zum Teil auch sehr großen – Unternehmen direkt beteiligt. Die Beteiligungsverwaltung habe dabei mit sehr komplexen Sachverhalten zu tun, die Spezialwissen etwa in den Bereichen Energiewirtschaft, Bankwirtschaft oder Kapitalmarkt erforderten. Teilweise sei es aus Compliance-Gründen auch erforderlich, eine zusätzliche Meinung einzuholen. Insofern sei es wichtig, die Möglichkeit zu haben, in speziellen Fragestellungen auf die Expertise von Kanzleien zurückzugreifen, mit denen entsprechende Geschäftsbeziehungen etabliert worden seien.

Ohne Widerspruch beschloss der der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/4683 Kenntnis zu nehmen.

21.6.2023

Fink